

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 21 (1948-1949)

Heft: 6

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensburg; Ernst Graf, Zürich 7, H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zh.

Alle Einsendungen und Mitteilungen der Sektionen richtet man an H. Plüer

Probleme der Anstalten für Geistesschwache

Wer erkannt hat, dass der geistesschwache Mensch nicht selbständig und urteilsfähig genug ist, um sich selbst führen zu können, muss die Bestrebungen der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, die am 12. und 13. Juni in Schaffhausen ihre Jahresversammlung abhielt, voll und ganz unterstützen. Da der Geistesschwache hilfsbedürftig ist und bleiben wird solange er lebt, muss ihm eine helfende Hand gereicht werden.

Dies kann beispielsweise geschehen durch Aufnahme des geistesschwachen Kindes in besondere Anstalten, die sich der Pflege, Erziehung und Bildung annehmen, so weit und so gut dies möglich ist.

Um zweckmässig, möglichst gut helfen zu können, sollten bei den Anstalten bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Diese und weiter damit zusammenhängende Probleme und Aufgaben der Anstalten für Geistesschwache kamen an der oben erwähnten Jahresversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache zur Sprache. Ich komme mit folgender Zusammenfassung und ergänzenden Ausführungen auf dieses Thema zurück.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Aufgaben der Anstalten für Geistesschwache noch lange nicht befriedigend gelöst sind; ein Blick in die bestehenden Verhältnisse bringt diesen Umstand deutlich zum Ausdruck. Dabei ist festzuhalten, dass es sich weniger um Neugründungen, also ein Wirken in die Breite, als vielmehr um ein solches in die Tiefe handelt, wobei an die Verbesserung der Zustände in den schon bestehenden Anstalten zu denken ist.

Bei dieser Vertiefungsarbeit sind die Zusammensetzung und der Zustand der Kinder zu bedenken, die Voraussetzungen für Anstaltspersonal, Heimeltern, Erzieher und Erzieherinnen, die äusseren Einrichtungen, die finanziellen Verhältnisse, die Einstellung der Bevölkerung und der Behörden der Anstalt im besonderen und dem Geistesschwachen im allgemeinen gegenüber und anderes mehr, auf das wir aber im Rahmen einer kurzen Betrachtung nicht eingehen können.

Die Zusammensetzung und der Zustand der Kinder: Die Tatsache, dass in einem oft grossen Gebiete nur eine Anstalt für behinderte Kinder anzutreffen ist, bringt es natürlicherweise mit sich, dass dieser die verschiedensten Fälle von gebrechlichen Kindern, auch wenn sie nicht zusammenpassen, angemeldet werden: Ausser den bildungsfähigen Geistesschwachen auch idiotische Kinder, krüppelhafte, schwerhörige u.a.m. Diese Mischung führt notwendig dazu, dass dem Einzelnen nicht mehr ganz die ihm gemässe Betreuung zukommen kann, es müsste denn schon möglich sein, die gleichartigen Gebrechlichen in Gruppen zusammenzufassen, die gesondert zu behandeln, zu schulen wären.

Leider machen die baulichen Einrichtungen eine solche Aufteilung in Gruppen weitgehend unmöglich.

Die Zusammensetzung der Anstaltskinder leidet auch darunter, dass die Eingewiesenen in vielen Fällen an der unteren Grenze gegen die Idiotie hin stehen oder schwererziehbar sind. Dies hat seinen Grund darin, dass in den Städten gute Spezialklassen zur Verfügung stehen, die sich der Schulung der bildungsfähigen geistesschwachen Kinder annehmen. Wenn es möglich ist, ein Kind dort zu fördern und sein Charakter sowohl in der Schule wie zu Hause tragbar ist, wird dieser Bildungsweg demjenigen in der Anstalt vorgezogen. In der Anstalt werden dann lediglich solche angemeldet, deren intellektuelle Schwäche für das Mitkommen in der Spezialklasse zu gross oder deren charakterliche Schwierigkeiten für Schule und Elternhaus untragbar sind. Was die Landkinder anbelangt, so werden sie solange als es angeht in der Klasse belassen, man versucht es, besonders wenn sie im Charakter gut geartet sind, immer wieder mit ihnen. So steht die Anstalt vor der Tatsache, dass sie sich mit den schwierigsten Fällen zu befassen hat.

Es liegt in dieser Feststellung kein Grund zur Klage, doch müsste der Grösste der Aufgabe entsprechend die Möglichkeit bestehen, für deren Lösung alle notwendigen Mittel zu beschaffen. Hilfsbedürftigkeit und Hilfsmöglichkeit müssten sich das Gleichgewicht halten können, was heute nicht immer der Fall ist.

Die Personalfrage in den Anstalten: Es braucht nicht besonders ausgeführt zu werden, in welcher grossen und vielseitigen Aufgabe die Heimeltern einer Anstalt für Geistesschwache stehen. Sie haben für die Pflege, die Erziehung und Bildung der ihnen anvertrauten Kinder zu sorgen, dabei in Haus, Hof, Garten, Werkstätten die Angestellten leitend und überwachend, oft genug tätig mit Hand anzulegen. Sie sind es, die das Ganze zusammenhalten, die auch die Atmosphäre für ein gutes, gedeihliches Fort- und Zusammenleben zu schaffen haben. Es ist dies oft mehr als in der Kraft eines Menschen gelegen ist, besonders heute, wo die Lasten durch den Mangel an Arbeitskräften oft vergrössert werden. Es bleibt wenig Zeit für andere Interessen, für Erholung, Weiterbildung, Ausweitung des Gesichtskreises, was die Gefahr nicht nur einer gewissen Abgespanntheit, sondern auch einer Verengung mit sich bringt.

Was die in der Anstalt wirkenden Lehrkräfte anbelangt, werden diese mit Aufsichtspflichten mehr in Anspruch genommen als solche an öffentlichen Schulen wirkende. Dabei aber empfangen sie oft einen geringeren Lohn, was viele gute Kräfte davon abhält, sich einer Anstalt zur Verfügung zu stellen. Entgegengesetzt der Meinung aber, dass es „nicht viel brauche“, diese schwachen Kinder zu betreuen und zu bilden, wären gerade die besten Kräfte notwendig. Immer mehr bricht sich die

Ueberzeugung Bahn, dass im Mass der Schwierigkeiten auch die Fähigkeiten des ihnen begegnenden Erziehers gross sein müssten. Für schwierige, geistesschwache Kinder sind nicht die schlechtesten, sondern gerade umgekehrt, die besten Erzieher „gut genug“. Um diese zu gewinnen, müssten sich aber die finanziellen Verhältnisse vieler Anstalten wesentlich ändern.

Die Personenfrage ist schon kurz berührt worden. Es sei noch hinzugefügt, dass sie ausser der finanziellen auch eine charakterliche Seite hat. Es wäre wichtig, gute Kräfte, charakterlich und arbeitstechnisch tüchtige Menschen gewinnen zu können, die durch ihr Beispiel im Umgang mit den Kindern in jeder Hinsicht fördernd auf sie einwirken, die an den Lasten mittragen helfen und die Heimeltern in allen Bestrebungen unterstützen, also mit zur guten Atmosphäre des Hauses beitragen, zugleich aber die Pfléglinge durch gute Arbeit zu Arbeitstüchtigkeit hinführen. Dass sie aber dafür einen angemessenen Lohn erhalten sollen, versteht sich von selbst.

Freilich ist abschliessend zu diesem Abschnitt zu sagen, dass jedem Dienen etwas innewohnt, das nicht zu bezahlen ist, die Hingabe, die Liebe, die innere Ergriffenheit, den Schwachen zu helfen, die bei allen, bei Heimeltern, Erziehern und Angestellten als notwendig vorausgesetzt werden sollte.

Um alle in der Anstalt wirkenden Menschen in bezug auf ihre Fähigkeiten in den Stand zu setzen, möglichst gut der Förderung der geistesschwachen Kinder zu dienen, muss das Problem der Ausbildung möglichst sorgfältig studiert werden. Es bleibt in dieser Hinsicht viel zu tun übrig, was aber auch wieder nur dann geschehen kann, wenn die nötigen Mittel zur Verfügung stehen.

Die äussere Einrichtung der Anstalt für bildungsfähige Geistesschwache: Wenn wir auch nicht die Ueberzeugung haben, dass in diesen der grösste Wert der Anstalt liege, sondern im Geist der Menschen, die ihr vorstehen, liege, so dürfen wir doch nicht in den Fehler verfallen, diesen überhaupt keine Wichtigkeit beizumessen. Sie sind wichtig im Hinblick auf die Möglichkeit, das im Geist geschaute und seelisch ergriffene Ziel zu verwirklichen. So sind besonders zu der schon erwähnten Gruppeneinteilung gesonderte Räumlichkeiten notwendig, ohne die die praktische Durchführung des Vorsatzes gar nicht möglich ist. Ganz besonders möchten wir auch auf die Notwendigkeit guter und reich ausgestatteter Werkstätten hinweisen. Noch vieles andere wäre in diesem Zusammenhang anzuführen, doch müssen wir leider darauf verzichten.

Die finanzielle Lage der Anstalten: Schon wiederholt musste im Vorhergegangenen auf dieses Anstaltsproblem verwiesen werden. Dabei ist uns immer klar geworden, dass zur Förderung der Anstaltsinteressen eine gute finanzielle Grundlage günstig wäre. Diese ist nun leider in vielen Fällen nicht vorhanden. Die Anstalten haben oft, wenn nicht geradezu mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, so doch sich höchster Sparsamkeit zu befehligen und alle irgendwie vermeidbaren Auslagen auf der Seite zu lassen. Daran schuld ist teilweise die Tradition, die Anstaltsgeschichte. Die meisten Anstalten sind auf Grund privater Initiative entstanden, haben ihren Unterhalt aus privaten Mitteln bestritten, von Menschen gespendet, die ein warmes Herz für die Sache der Geistesschwachen und Leidenden hatten. Erst langsam im Laufe der Zeit erfolgte teilweise Verstaatlichung oder waren Behörden bereit, die An-

stalten mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen. Aber dessen ungeachtet sind viele Anstalten heute noch auf die Zuwendungen privater Mittel aus weiten Kreisen der Bevölkerung angewiesen, was sie verpflichtet, mit den Gaben äusserst sparsam und gewissenhaft umzugehen und auf notwendige Einrichtungen, die über den Rahmen des Alltäglichen hinausgehen, zu verzichten. Eine Hilfe in dieser Hinsicht wäre dringlich.

Einstellung der Bevölkerung und Behörden den Anstalten für Geistesschwache und ihren Insassen gegenüber: Vielfach bestehen der Anstalt für Geistesschwache und ihren hilfsbedürftigen, aber auch helfenden Insassen gegenüber althergebrachte Vorurteile, die ihrem Gedeihen nicht förderlich sind. Der Geistesschwache wird als minderwertiger Mensch betrachtet, von dem man selbst sich vorteilhaft abhebt und irgend etwas von dieser Minderbewertung färbt auch ab auf denjenigen, der sich seiner annimmt. Dies hat einerseits mit dem menschlichen Hochmut, andererseits einfach mit Gedankenlosigkeit zu tun. Die der Anstalt und ihren Interessen dienende Haltung ist allein in der Liebe zu finden. Nur wer den Behinderten wie einen Bruder liebt, ist bereit, sich seiner anzunehmen und diejenigen mit Mitteln zu unterstützen, die ihm helfen wollen.

Damit dieser brüderliche Geist in weiten Volkskreisen, bei Kommissionsmitgliedern und Behörden erwache und wachse, ist fortgesetzte Aufklärung über die Notwendigkeit des Bestehens und des Ausbaues der Anstalten für Geistesschwache notwendig. Auch unsere Ausführungen stehen in ihrem Dienste.

Obwohl wir schon in den Darstellungen über die Zustände, wie sie im grossen ganzen heute in den Anstalten noch vorliegen, Gelegenheit hatten, auf dringliche Aenderungen hinzuweisen, bleibt uns zum Schluss noch übrig, auf einige nicht erwähnte Zukunftsziele hinzuweisen.

Es handelt sich, um nur die wichtigsten zu nennen, um drei Punkte: Die Früherfassung des geistesschwachen Kindes, den psychiatrischen Dienst in der Anstalt für Geistesschwache, den Patronatsdienst für Schulentlassene, die Eingliederung ins Erwerbsleben und die Zusammenarbeit der verschiedenen Anstalten untereinander.

Die Früherfassung: Sie ist unbedingt notwendig. Wenn auch Geistesschwäche nicht heilbar ist, so ist doch bei frühzeitigem, dem geistesschwachen Kinde gemässer Erziehung und Bildung unter Umständen zu erreichen, dass dieses sich später weitgehend den Lebensunterhalt selbst verdienen und ein geordnetes Leben führen kann. Die Früherfassung ist aber auch im Hinblick auf die charakterliche Entwicklung von grosser Bedeutung. Infolge einer häufigen Koppelung mit Schwererziehbarkeit treten bei falscher Behandlung leicht Fehlentwicklungen ein, die nur schwer wieder zu korrigieren sind. Besser wäre das Vorbeugen gewesen.

Der psychiatrische Dienst: Da viele schwierige Kinder sich unter den Geistesschwachen befinden, wird immer wieder die Erfahrung gemacht werden müssen, dass eine Förderung mit den dem Pädagogen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht erreicht werden kann. Es besteht das Bedürfnis nach ärztlicher Hilfe, die sich in den Dienst nicht nur der Erfassung, sondern auch der Behandlung zu stellen hätte. Die praktische Lösung wird so gedacht, dass ein Arzt einige Anstalten betreuen und in der einzelnen immer jeweils einige Zeit sich aufhalten und dort arbeiten würde.

Der Patronatsdienst für Schulentlassene: Da der Geistesschwache der Selbstführung zeitlebens nicht fähig wird, sich nicht selbst erziehen und seine Triebe nicht einem vernünftigen Ziel unterordnen kann, bleibt er auch nach Entlassung aus der Anstalt fürsorgebedürftig. Der Wert der ganzen Erziehung wird in Frage gestellt, wenn diese nicht fortgesetzt werden kann. Die Aufgabe der nachgehenden planmässigen Fürsorge muss gelöst werden und zwar so, dass dabei möglichst alle Geistesschwachen erfasst werden. Ob dies auf privater oder staatlicher Basis geschehe, ist weniger wichtig, wenn es nur geschieht. Wie beim psychiatrischen Dienst könnten verschiedene Anstalten von einer Fürsorgerin abwechselnd bedient werden.

Die Eingliederung ins Erwerbsleben: Es ist für den Geistesschwachen, und zwar im Hinblick auf seine innere seelische, als auch auf seine äussere wirtschaftliche Existenz ausserordentlich wichtig, dass seine zweckmässig geschulten Kräfte dann auch wirklich eingesetzt werden. Dies ist heute nicht schwierig, weil die geringste Kraft gebraucht wird. Es müssen aber auch für andere Zeiten dem Geistesschwachen Existenzmöglichkeiten gesichert werden. Ebenso ist daran zu denken, in den Betrieben noch viel mehr Anlernmöglichkeiten ausfindig zu machen und die Anlernbedingungen fest zu regeln.

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anstalten: Obwohl es eine wohlbekannte Tatsache ist, dass vereinte Kraft vergrösserte Kraft bedeutet, führen heute verschiedene Anstalten ein Einsiedlerleben, auf ihre Weise kämpfend, strebend. Das muss anders werden im Hinblick auf die Möglichkeit gegenseitiger Befruchtung und der Lösung von Aufgaben, bei denen nur gemeinsame Anstrengungen zu einem Ziele führen können, wie die eben erwähnte Früherfassung und Schaffung von Heim-Kindergärten, den psychiatrischen Dienst, die nachgehende Fürsorge, die Regelung der Mittelbeschaffung, die Aus- und Weiterbildung des Anstaltspersonals, aber auch hinsichtlich der Erziehungsziele und Grundsätze für die Behandlung der Geistesschwachen.

Unsere Ausführungen wären unvollständig, wollten wir nicht abschliessend auch noch auf die grosse geistige Bedeutung des Zusammenschlusses und Zusammenarbeitens hinweisen. Es liegt in ihm das Bekenntnis: Wir schämen uns nicht des Dienstes an den Geringen, wir reichen uns die Hände, um diesen Dienst immer besser ausführen zu können. In dieser Bereitschaft, die im Zusammenschluss vorhandenen grösseren Möglichkeiten auskaufen zu wollen, kommt die grössere hingebungs-bereitete Liebe zum Ausdruck als sie dem sich isolierenden Dienen innewohnt.

Dr. E. Brauchlin.

Erfahrungen in der Berufsberatung bei Schwererziehbaren und ihre Anwendung bei Geistesschwachen

Der Berufsberater soll abklären, zu welchem Beruf die persönlichen Voraussetzungen seines Zöglings passen. Dazu muss er beide Seiten erfassen können, die Anforderungen der Berufe einerseits und das Vermögen der Menschen andererseits.

Unter dem Begriff Vermögen möchte ich alles zusammenfassen, was für den Ratsuchenden eigentümlich ist und was ausserdem Bedeutung hat für die Berufslaufbahn. Es sind vor allem folgende Faktoren.

Die Intelligenz, also die eigentliche Denkfähigkeit.
Die manuelle Geschicklichkeit und die Körperkonstitution.

Das Temperament und der Arbeitscharakter.
Die Familientradition.

Die Aufgabe der Berufsberatung stellt sich im Prinzip nicht anders, ob sie an Normalbegabten, Geistesschwachen, Schwererziehbaren oder Krüppelhaften erfolge. Es ist aber die Erfassung der Voraussetzungen, also die Prüfung und Beobachtung verschieden. Vor allem ist sie bei der einen Kategorie schwerer als bei der andern.

Der Schwererziehbare gibt sich anfänglich vielfach auch als Schwachbegabter. Denn es ist ja bei ihm oft etwas los, das seine Entwicklung beeinträchtigt und vor allem seine Ausdrucksfähigkeit hemmt. Wer sich aber nicht ausdrücken kann, der wirkt wie einer, der nichts auszudrücken hat. Die Gründe für diese Erscheinung sind meistens Konzentrationsmangel oder Denkfaulheit oder auch Trotz und heftige Verschlussenheit. Während beim Schwererziehbaren solche Hemmungen aber allmählich zum Verschwinden zu bringen sind, so dass seine wahre Begabung sich doch bald kundtut, darf man beim Geistesschwachen nicht mit nachträglicher Auf-tauchung bisher unbekannter Gaben rechnen.

Die Berufsberatung ist beim Geistesschwachen insofern etwas vereinfacht, als man sich bei ihm zum vornherein auf einen manuellen Beruf beschränken kann, Erfahrungsgemäss kommen auch unter diesen nur eine kleine Gruppe in Frage, nämlich solche, die keinen häufigen Wechsel in den Arbeitsvoraussetzungen bieten und die keine selbständigen Dispositionen verlangen, also solche, bei denen möglichst ausschliesslich Körperkraft oder Körpergeschicklichkeit verlangt werden. Dennoch möchten wir auf die Untersuchung der Intelligenzstruktur auch beim Geistesschwachen nicht verzichten und zwar vor allem, weil sie uns Anhaltspunkte gibt für die Methodik der Ausbildung. Das kann unter Umständen sehr dankbar sein. Ich erinnere mich eines Spezialklässlers, eines grobgebauten, schwerfälligen, scheinbar hoffnungslosen Imbezillen. Er gab aber durch eine gewisse, überraschende Vitalität zu erkennen, dass irgendwo eine Begabungsinsel oder vielleicht auch nur eine Art Begabungsuntiefe vorhanden sein müsse. Die Beobachtung ergab eine verhältnismässig gute Begabung für Bewegungszusammenhänge, zunächst rein visuell am Modell, später aber auch mehr theoretisch abstrakt. Er studierte während seiner Anlernzeit (zu einer Voll-Lehre reichte es nicht) sogar den Onkenkurs über Maschinenbau, den er bis zum Anfang der 2. Hälfte bewältigte, d. h. soweit kam, wie ein guter Sekundarschüler. Später wurde er ein guter Maschinenreparateur. Neukonstruktionen auch in kleinem Rahmen gingen über seine Grenze. Bei einer schon vorhandenen Maschine wusste er aber die Funktion der einzelnen Teile so gut zu erfassen, ja gleichsam nach-zuspüren, dass er ihre Reparaturen selbständig und zuverlässig machen konnte. Verschiedentlich wurde er sogar beigezogen zur Beurteilung von Maschinen aus Konkursmassen, ob sich deren Ankauf lohne. Während des Krieges wurde er H.D. in einer Transportkolonne.

Er tat sich auch da hervor durch geschickte Kleinorganisation im Verlad von Gütern und in der Ablösung der verschiedenen Transportmittel.

Das Beispiel zeigt einen gewissen Paradoxfall, der nicht allgemeine Gültigkeit haben kann. Bei allen aber gilt für den Berufsberater die Pflicht zur gewissenhaften Untersuchung, damit solche seltenen Begabungen nicht unentdeckt bleiben und damit der Lehrmeister Hinweise erhalte auf die beste Methode zur Schulung des Vorhandenen.

Gerade weil das klein ist, bedarf es besonderer Pflege.

Die wichtigsten Intelligenzelemente für die Berufsberatung sind folgende:

- Aufmerksamkeit
- Begriffsbildungsvermögen
- Beurteilungsvermögen
- Kombinationsfähigkeit
- Genauigkeit
- Räumliches Vorstellungsvermögen
- Physikalisches Empfinden
- Denksystematik
- Gedächtnis
- Phantasie.

Beim Geistesschwachen fehlt in der Regel die Denksystematik fast vollständig. Er ist daher nicht fähig, etwas Unbekanntes zu suchen. Gewöhnlich funktioniert auch das Beurteilungsvermögen schlecht oder falsch, während das Begriffsbildungsvermögen rasch erschöpft ist. Schlecht entwickelt sind fast immer die Kombinationsfähigkeit und die Phantasie, während die anderen Elemente nicht schlecht sein müssen, ja oft erstaunlich gut entwickelt sind.

Die Anforderungen der Vollberufe an den Lehrling messen wir am besten an denjenigen der Lehrlingsprüfungen. Nicht dass sich diese absolut decken mit den Werkstattbedürfnissen der Praxis. Aber sie sind doch eindeutig fest und haben sich im Ganzen bewährt. Die Tendenz des Berufsbildungsgesetzes geht im allgemeinen nach Erhöhung der Anforderungen. Bei den handwerklichen Berufen gilt das fast nur für die manuellen Fertigkeiten. Die theoretischen Kenntnisse können dagegen recht bescheiden sein. Dem Deblen reicht es daher nicht selten noch. Nach unseren Erfahrungen liegt die Grenze für die Aufnahme in einer Voll-Lehre ungefähr bei folgenden Fähigkeiten:

1. Das Wesen einer Dimension erfassen. Also unterscheiden können zwischen einem Umfang und einer Fläche, zwischen einem Faktor, der eine Fläche vervielfacht oder der 3. Dimension, welche aus der Fläche einen Körper macht.

2. Das Wesen eines Satzes erfassen. Dabei ist keine Definition nötig. Auch die Kenntnis der Satzteile darf nicht verlangt werden. Es sollen lediglich aus einigen Beispielen Sätze von Ausrufen, Überschriften, Bildererklärungen, Katalognotizen, etc. unterschieden werden.

3. Dezimalstellen verstehen. Eine Ahnung davon haben, dass eine Zahl hinter dem Komma durch die Anzahl der Stellen nicht wächst, sondern nur genauer wird. Die Auswirkung der Stellenverschiebung begreifen.

4. Die Anfänge der Projektion verstehen. Einfachste Schattenkonstruktionen auf rechtwinklige Fläche erfassen oder einen einfachen Schnitt sich vorstellen können, wie zum Beispiel einen Längs- oder Querschnitt durch eine Seite.

Schüler, welche diese Bedingungen erfüllen, kann man hinsichtlich der geistigen Fähigkeiten für eine Voll-Lehre empfehlen. Sie können mit grosser Sicherheit in der Gewerbeschule soweit gefördert werden, dass sie das Pensum der Lehrabschlussprüfung bestehen.

Die manuelle Geschicklichkeit zeigt sich in der Werkstatt am besten. Es gibt aber auch einige einfache Hausmittelchen, mit deren Hilfe man schon recht zuverlässige Beobachtungen machen kann. So lässt sich das Tastgefühl beurteilen, wenn wir den Prüfling mit den Fingerspitzen, ohne Augenhilfe, 3 verschiedene Papiersorten unterscheiden lassen. Die Schwierigkeit lässt sich durch die Wahl der Papiere steigern. Es gibt Hände, welche bei der gleichen Papiersorte bedruckte, mit Tinte beschriebene und leere Blätter unterscheiden können. Mit Bleistift oder Maschinengeschriebenes auseinanderzuhalten ist in der Regel schon zu leicht.

Ueber das Bewegungsfeingefühl können wir uns ein recht gutes Bild machen, wenn wir den Prüfling einen Bleistift spitzen lassen. Je länger und gleichmässiger der Spitz ist, desto besser die Geschicklichkeit. Je rascher die Arbeit fertig ist, desto rascher die Hand!

Eine gute Probe auf Sicherheit der Gesamtbewegungen ist die Aufgabe, eine kleine flache Schale, die bis an den äussersten Rand mit Wasser gefüllt ist, von einer Wand zur andern zu tragen, um Hindernisse herum, gelegentlich die Augen von der Schale wegzuwenden. Die Zahl der vergossenen Wassertropfen und die Zeit der Lösung ergeben einen brauchbaren Maßstab.

Diese Proben wandten wir ursprünglich bei den Schwererziehbaren an. Bei ihnen freilich mit Nebenabsichten, die uns gewöhnlich wichtiger waren als das Hauptresultat. So lassen sich aus der Papierbogenprobe wichtige Schlüsse ziehen auf die Suggestibilität, aus dem Bleistiftspitzen auf Hang zu Ordnung und Reinlichkeit und auf das physikalische Empfinden und aus dem Wassertragen auf Temperament und Neigung zu Unverfrorenheit oder Kurzschluss handlungen.

Temperament und Arbeitscharakter, Zähigkeit und Ausdauer, Verantwortlichkeit gegenüber der Aufgabe, Draufgängertum, Behutsamkeit, Begeisterungsfähigkeit, Gleichmässigkeit und so weiter, alle diese Eigenschaften haben wir bis jetzt wirklich zuverlässig nur in der Werkstattarbeit und bei längerer Beobachtungsmöglichkeit beurteilen können. Tests für den Berufsberater, die er im Büro anwenden könnte, sind uns noch nicht bekannt.

Von gewisser Wichtigkeit ist die Familientradition. Es gerät selten gut, wenn der Berufsweg der Kinder allzu weit entfernt ist von dem der Eltern. So würden wir dem Nachkömmling einer Handlanger- und Knechtesippe abraten, Feinmechaniker zu werden; Maurer oder Schlosser oder Giesser wäre ratsamer. Andererseits ist es mit grosser Wahrscheinlichkeit für den Sohn eines Grossindustriellen ein falscher Weg, einfacher Motorenwickler werden zu wollen. Das Gewicht der Tradition erkennen wir aus einigen volkswirtschaftlichen Experimenten. So gelang es nicht, die Uhrenindustrie nach Russland zu verpflanzen; so können unsern Appenzellerbauern keine grobschlachtige Arbeiten zugemutet werden und so ist andererseits der Durchschnitsschweizer ein schlechter Kolonisator, dort wo ihm alle Zivilisation fehlt.

Schliesslich haben wir noch vom Arbeitsmarkt zu reden. Auf diesen hat der Berufsberater beim Geisteschwachen weit mehr Rücksicht zu nehmen als etwa

beim Schwererziehbaren. Dieser drängt oft in besondere Posten. Die Ermöglichung dieser Arbeit bedeutet für ihn oft die Befreiung von den Erziehungsschwierigkeiten. Vielfach entspricht diese Arbeit auch so sehr seinem Wesen, dass damit eine glückliche Dauerlösung gefunden worden ist. Auch beim Geistesschwachen mag man es als besonders gute Hilfe betrachten, wenn man ihm zu einer „bessern“ Stelle verhelfen kann. Vor solchen Paradenfällen muss man sich aber hüten. Der Geistes-schwache gehört im allgemeinen an jene Plätze, wo der

grösste und dauerhafteste Menschenbedarf ist. Nur so kann er mit genügender Sicherheit geschützt werden vor der Konkurrenz der Intelligenten. Er darf dabei gleichwohl das Bewusstsein haben, dass er ein wichtiger und nicht nebensächlicher Baustein in unserer Volkswirtschaft ist, gleich wie es auch beim Bau des feinsten Palastes eine Menge simpler Backsteine notwendig braucht, wobei der Maurer auch die zerbrochenen und Verfärbten nicht wegwirft, sondern sie gelegentlich besonders gut brauchen kann. W. Schweingruber.

Wie gewinnen wir die Milarbeit der Eltern?

An der Jahresversammlung der Sektion Aargau-Solothurn, über die an anderer Stelle berichtet wird, hielt Prof. Dr. E. Probst, Basel, einen ausgezeichneten Vortrag über obiges Thema. Der Referent wies in seinen in Mundart gehaltenen Ausführungen zunächst darauf hin, dass man sich für die Propagierung der Hilfsschule schon viel Mühe gegeben habe. Viel ist schon erreicht, wenn für die Errichtung einer Hilfsschule die Lehrkräfte der Normalklassen gewonnen sind. Ueberhaupt sollte an den Lehrerkonferenzen häufiger über die anormalen Kinder gesprochen werden. In Verbindung damit könnten Anstalten und Hilfsklassen besucht werden.

Die Hilfsklasse sollte sich hie und da an die Öffentlichkeit wagen und zeigen, was sie zu leisten vermag, z. B. durch Ausstellung von Schülerarbeiten. Bei einem solchen Anlass könnte über die schwachen Schüler im Berufsleben gesprochen werden. Man muss zu zeigen versuchen, dass der allergrösste Teil der Hilfsschüler erwerbsfähig wird, woran die Hilfsschule mit der besonderen Schulung und Erziehung ein grosses Verdienst hat.

Die Erfassung der Hilfsschüler lässt sich nicht überall gleich durchführen. In Basel z. B. geht der Antrag vom Lehrer aus. Ein Fragebogen läuft vom Lehrer zum Rektor. Dieser schaut ihn an und schickt das Formular an den Schularzt weiter. Das Kind wird nun auf dem Schularztamt untersucht von Schularzt und Schulpsychologe. Bei dieser Untersuchung zeigt es sich, dass ein Fünftel der Schüler auch körperlich fürsorgebedürftig ist. Der Schulpsychologe verwendet zur Prüfung den Intelligenztest von Binet und den Rorschach'schen Formdeutversuch. Binet ist zuverlässiger als Biäsch. Nach der Untersuchung stellen Schularzt und Schulpsychologe einen Antrag. Für den Antrag an die Schulbehörde sollte man nicht jemanden anstellen, bei dem das Kind vorher zur Schule ging oder nachher zu ihm kommt. Der endgültige Entscheid wird von der Schulbehörde getroffen.

Wenn die Eltern mit dem Antrag von Arzt und Psychologe einverstanden sind, ist die Versetzung in die Hilfsklasse oder in die Anstalt eine einfache Sache. Wie geht man aber vor, wenn die Eltern sich nicht überzeugen lassen? In diesem Falle ist es am besten, wenn man mit den Eltern Fühlung aufnimmt. In einer oder mehreren Aussprachen wird man sie zu überzeugen versuchen, dass die vorgesehene Versetzung nur Vorteile für das Kind hat. Wenn die Eltern trotzdem nicht dar-

auf eingehen wollen, nimmt man das Schulreglement zu Hilfe, das verfügt, dass Kinder, die schwachbegabt sind, ohne weiteres in die Hilfsschule übertreten müssen.

In anderen Städten ist das Verfahren wieder anders, als wie es für Basel geschildert wurde. Eher grösser sind die Schwierigkeiten in ländlichen Verhältnissen. Da kommt es vielfach vor, dass die Schulpfleger den Eltern nicht weh tun wollen. Damit erweisen sie aber dem schwachbegabten Kinde einen schlechten Dienst. Viel zu oft wird vergessen, dass ein solches Kind der schwächere und nicht der stärkere Teil ist. Auf das Kind muss man bei einer Versetzung Rücksicht nehmen und nicht auf die Eltern!

Die Hilfsschule ist keine „verdünnte“ Normalschule. Sie ist etwas ganz anderes. Ihre Lehrer müssen sich richten nach dem, was das schwachbegabte Kind für das Leben braucht. Je mehr individueller Unterricht möglich ist, desto besser. Eine zu grosse Hilfsklasse kann ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen und verliert damit ihre Existenzberechtigung. In der Hilfsschule sind leider oft unruhige Elemente anzutreffen. Die Aufrechterhaltung der Disziplin braucht da so viele Kräfte, dass der Unterricht darunter leidet oder zu Grunde gerichtet wird. Die Ermüdbarkeit und die Ausdauer der Hilfsschüler müssen genau beachtet werden.

Die Lehrkräfte der Hilfsschulen müssen besorgt sein um das Wohl ihrer Kinder. Alle Vergünstigungen sollen zuerst den Hilfsschülern zugute kommen. Die Aerzte helfen gewöhnlich immer. Die Ferienkolonie ist die beste Einrichtung, um die Kinder richtig kennen zu lernen. Bei Fürsorgeangelegenheiten muss die Hilfsschule voraus gehen. In ihr sind die Schüler, die in erster Linie Unterstützung nötig haben. Die Hilfsschullehrer müssen etwas kühner und mutiger werden. Sie sind in der Regel zu bescheiden. Die Lehrer sollen auch um die Berufsberatung ihrer Hilfsschüler besorgt sein. Diese sind in Fabriken oder sogar als angelernte Arbeiter in gewissen Berufen gesucht.

Mit den Eltern muss viel Kontakt gesucht werden. Der Hilfsschullehrer wird gelegentlich das Elternhaus aufsuchen, um zu sehen, aus welchem Milieu der Hilfsschüler kommt und um ihn besser verstehen zu können. Die Eltern sollen ab und zu in die Schule kommen, um zu schauen, was ihr Kind dort tut. Es ist nichts als recht, dass auch die schwachen Schüler die beste Erziehung und Bildung erhalten. W.H.

Um die Bundessubvention

Seit Jahren erhielt Pro Infirmis eine Bundessubvention in der Höhe von 330 000 Fr. für ihre Fürsorgezwecke. Diese Gelder dienten zur Unterstützung der vielen Einzelgesuche für die Schulung, Erziehung und berufliche Ausbildung gebrechlicher Kinder und Jugendlicher, als Beiträge für die heilpädagogischen Seminarien, für die vielen Erziehungsanstalten (und zwar speziell für diejenigen in finanziell engen Verhältnissen), für die schweizerischen Aufgaben der verschiedenen Unterverbände etc. Diese Bundesbeiträge sollen nun in allernächster Zeit aufgehoben werden, weil das Eidgenössische Finanzdepartement sich zu rücksichtslosen Sparmassnahmen veranlasst sehe. Da aber Pro Infirmis ihre Aufgabe nur dann lösen kann, wenn ihr die nötigen Mittel nicht versagt werden, so sah sie sich zu einer Eingabe an das Eidgenössische Departement des Innern veranlasst. Da weder der Bundesrat noch das Schweizervolk die Verantwortung für ein Fallenlassen der Pro Infirmis-Aufgaben wird übernehmen wollen und können, so ist zu hoffen, dass die Eingabe vom 3. Juli 1948 Anlass geben möchte zur Schaffung eines besonderen Gesetzes für Gebrechlichenhilfe.

Wer könnte es verantworten, 200 000 Gebrechliche (wenn man die unmittelbar mitbetroffenen nächsten Angehörigen, die Eltern oder Geschwister auch noch dazu rechnet, so sind es deren 600 000) dem Elend und Untergang preiszugeben? Sind es nicht auch Menschen, Brüder, Glieder des Schweizervolkes?

Was die Notlage anbelangt, sei nur auf die Verschuldung vieler privaten Anstalten hingewiesen, die nicht aus eigenen Mitteln in der Lage sind, alles das zu tun, was zum Besten ihrer Schützlinge dient, auf die allgemeine Teuerung, auf die fehlende Invalidenversicherung, auf die grossen Kosten aller Pro Infirmis-Mass-

nahmen und auch auf die wirtschaftliche und seelische Notlage vieler Gebrechlicher.

In bezug auf die vielen Aufgaben, die mangels an Mitteln und Spezialfürsorgerinnen noch nicht in Angriff genommen werden konnten, sind nur Hinweise möglich. So sollte z. B. ein Dauerheim für Gebrechliche geschaffen werden, die Arbeitsmöglichkeiten für Invalide wären zu erforschen usw. Einen klaren Einblick in die vielen Aufgaben und Ziele der einzelnen Fürsorgeorganisationen und Fürsorgezweige, bietet die der Eingabe eingefügte übersichtliche Zusammenstellung.

Pro Infirmis muss helfen, will helfen und ist würdig zu helfen. Es handelt sich dabei nicht um weiches Aufpäppeln, sondern um Schulung und Erziehung, um eine Hilfeleistung, die zur teilweisen oder gänzlichen Selbsthilfe fähig macht, die den Hilfsbedürftigen mit seinen Kräften einspannt und ihn dadurch tüchtiger und glücklicher macht, was für das ganze Volk eine Entlastung bedeutet.

Darum kann Pro Infirmis nicht aufhören zu bitten. Die Eingabe an das Eidgenössische Departement schliesst mit folgenden sprechenden Worten, die wir voll und ganz unterstützen möchten:

„Wir hoffen, dargetan zu haben, dass die Schweizerische Vereinigung zuständig und würdig ist, weiterhin die ungekürzte Bundessubvention zu empfangen und für die soziale Für- und Vorsorge, schliesslich für die ganze Volkswohlfahrt verantwortungsbewusst zu verwenden. Ein befreiender Fortschritt wird in einer künftigen gesetzlichen Verankerung einer Bundeshilfe liegen. Die Erreichung dieses Zieles ist und bleibt eine der nächsten Aufgaben der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis. Wir werden sie anpacken, sobald die Zeit dazu gekommen ist.“

Dr. E. Brn.

Schweizerisches Erziehungsheim Bächtelen bei Bern

Im Mittelpunkt der Arbeit von Bächtelen steht die Nacherziehung, die Lebensvorbereitung durch Betätigung in Haus, Werkstatt und Landwirtschaft und die nach dem Austritt aus der Anstalt notwendig gewordene fürsorgerische Betreuung jugendlicher Geisteschwacher.

Ausser den unerfreulichen dürfen stets auch gute Erfahrungen gemacht und Erfolge erzielt werden, was die Kraft und den Mut für die Weiterarbeit stärkt und den Glauben an ihren Sinn vertieft.

Diese rechtfertigt sich finanziell und moralisch nicht nur im Hinblick auf die allgemeinmenschliche Hebung und die vermehrte Arbeits- und Gemeinschaftstüchtigkeit des geistesschwachen Burschen, sondern es werden auch der ganzen Gemeinschaft Lasten abgenommen.

Eines freilich muss immer im Auge behalten werden: Es ist nur so lange mit guten Dauerergebnissen zu rechnen, als die Beaufsichtigung, Führung und Betreuung fortgesetzt wird. Die Unmöglichkeit, geistig reif und

mündig zu werden, schliesst die Fähigkeit zur Selbstführung aus.

Es braucht viel Liebe und Geduld, um den Dienst an den Geistesschwachen im und ausser dem Heim treu ausführen zu können. Aber auch Zeit und Geld stellen wichtige Hilfen dar.

Nur langsam im Verlaufe langer Zeit lassen sich die für die Lebensgestaltung des Geistesschwachen notwendigen Gewöhnungen bilden.

Was die finanziellen Mittel anbelangt, fliessen diese aus Kostgeldern, Erträgen aus der Landwirtschaft, einer erfreulicherweise erhöhten Subvention des Staates Bern und aus Gaben von Gönnern und Freunden zusammen. Sie reichen für das Nötigste aus, was die Heimleitung zu herzlichem Danke veranlasst und sie mit neuer Hoffnung in die Zukunft blicken lässt. Da allerlei Reparaturen auszuführen sind, wäre es wünschenswert und erfreulich, wenn das Schweizervolk in erhöhtem Masse seine Opferbereitschaft unter Beweis stellen würde.

Dr. E. Brn.